



An den Grossen Rat

19.5415.02

PD/195415

Basel, 4. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2019

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «kostenpflichtige Transparenz in der Ablehnung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Seit dem 1. Januar 2010 steht die Verordnung Messen und Märkte der Stadt Basel (562.320) in Rechtskraft. Geregelt wird in dieser Verordnung alles rund um die Herbstmesse, den Weihnachtsmarkt, den Stadtmarkt etc. Bekannt ist, dass sich vor allem an der Herbstmesse und auch am Weihnachtsmarkt viel mehr Interessenten für diese Anlässe anmelden, als Platz vorhanden ist. Für die Auswahl, resp. für die Standplatzzuteilung bei der Basler Herbstmesse und dem Basler Weihnachtsmarkt ist eine Konsultativkommission zuständig, welche sich mehrheitlich aus privaten Mitgliedern sowie messe- und marktneutrale Organisationen zusammensetzt.

Unter §5 Bewilligungsverfahren wird in der Verordnung festgehalten, eine Absage für einen Stand teile die Bewilligungsbehörde "... den Gesuchstellenden schriftlich mit, verbunden mit dem Hinweis, dass die Gesuchstellenden berechtigt sind, innert 14 Tagen seit der Zustellung dieser Mitteilung den Erlass einer begründeten und kostenpflichtigen Verfügung zu verlangen.“

Letzteres steht im Widerspruch zum Öffentlichkeitsprinzip, welches in der Kantonsverfassung unter §75 verankert ist. Eines der drei Kernziele dieses Öffentlichkeitsprinzips ist, die "Erleichterung der Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit staatlichen Handelns".

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieviele Bewerbende gibt es durchschnittlich pro Herbstmesse und pro Weihnachtsmarkt?
- Wie viele Bewerbende werden in der Regel durchschnittlich abgelehnt?
- Warum müssen Bewerbende für eine ablehnende Begründung Fr. 200 bezahlen?
- Wie viele Bewerbende haben seit 2010 gegen Bezahlung dieser relativ hohen Gebühr eine schriftliche Stellungnahme verlangt?
- Warum wird nicht von Anfang an transparent und nachvollziehbar kommuniziert?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Für die Basler Herbstmesse wie den Basler Weihnachtsmarkt gilt, dass jedes Jahr mehr Gesuche eingehen als Standplätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Standplätze erfolgt gemäss der

Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 11. August 2009 (Gebührenverordnung, SG 562.350). Ein Anspruch auf Zuteilung eines Standplatzes besteht nicht. Gehen mehr Gesuche ein als Standplätze zur Verfügung stehen, wie dies seit mehreren Jahren bei der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt der Fall ist, hat gemäss § 7 der Verordnung ein Auswahlverfahren stattzufinden. Als massgebliche Kriterien gelten dabei das Rotationsprinzip und die Attraktivität des Geschäftes unter Berücksichtigung des Charakters der jeweiligen Veranstaltung.

Das Auswahlverfahren wird durch die zuständige Abteilung im Präsidentialdepartement unter Einbezug der Konsultativkommission durchgeführt. In dieser Kommission sind Fachleute aus den Bereichen Messen und Märkte, Detailhandel, Tourismus, Sicherheit, Jugend und Familie sowie der Messeglöckner vertreten.

In jedem Absageschreiben bietet die zuständige Stelle an, für mündliche Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Im Weiteren hat der Bewerbende die Möglichkeit, innert 14 Tagen eine Verfügung zu verlangen. Die 200 Franken Gebühren für eine ablehnende Verfügung stützen sich auf die Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.350). Diese regelt in § 3:

1 Für den Erlass einer begründeten Ablehnungsverfügung erhebt die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing eine Gebühr in der Höhe von CHF 200.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Wie viele Bewerbende gibt es durchschnittlich pro Herbstmesse und pro Weihnachtsmarkt?

Die Herbstmesse verzeichnet durchschnittlich 1'000 Bewerbungen, der Weihnachtsmarkt 500. Es gibt bei beiden Anlässen Bewerbende, die sich mit mehreren Angeboten bewerben, weshalb die Zahl der Bewerbenden geringer ist als die Gesamtzahl an eingegangenen Bewerbungen.

Frage 2: Wie viele Bewerbende werden in der Regel durchschnittlich abgelehnt?

Bei der Herbstmesse werden durchschnittlich 500 Bewerbungen und beim Weihnachtsmarkt 250 Bewerbungen abgelehnt.

Frage 3: Warum müssen Bewerbende für eine ablehnende Begründung Fr. 200 bezahlen?

Für die Erstellung einer ausführlich begründeten ablehnenden Verfügung entsteht ein Zusatzaufwand, für welchen gestützt auf § 3 Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel (SG 562.350) eine Gebühr von 200 Franken erhoben wird.

Frage 4: Wie viele Bewerbende haben seit 2010 gegen Bezahlung dieser relativ hohen Gebühr eine schriftliche Stellungnahme verlangt?

In den letzten zehn Jahren wurden durchschnittlich drei bis vier Verfügungen jährlich für beide Veranstaltungen verlangt.

Frage 5: Warum wird nicht von Anfang an transparent und nachvollziehbar kommuniziert?

Das Bewilligungsverfahren wird transparent und nachvollziehbar durchgeführt. Die Voraussetzungen der Bewilligungserteilung sowie der Verfahrensablauf (inklusive die damit verbundenen Kosten) werden den Gesuchstellern von Anfang an kommuniziert. Das Öffentlichkeitsprinzip ist vorliegend nicht betroffen. Das Öffentlichkeitsprinzip betrifft den Zugang zu Informationen, welche

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

bei öffentlichen Organen bereits vorhanden sind. Es gewährt keinen Anspruch auf kostenloses Erstellen von Verfügungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Christoph Brutschin
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin